

Frau Amzehnhoff berichtet zur Jahresstatistik des Hallenfreizeitbades 2021.

Die entsprechende Informationsvorlage I/2022/0558 mit Anlagen ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Frau Gutsche möchte wissen, wie die Verwaltung mit dem Defizit bei den Einnahmen, das sich in der Pandemiezeit vergrößert hat, umgeht.

Antwort der Verwaltung:

Unter bestimmten Voraussetzungen wurde im Dezember 2021 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen (Mehraufwand bzw. Mindererträge) auf den Jahresabschluss 2022 verlängert. D. h. die durch COVID-19 entstandenen Belastungen können im Jahresabschluss 2022 isoliert werden und sind ab 2024 durch außerordentliche Abschreibungen im laufenden Haushalt zu finanzieren (Bilanzierungshilfe).

Herr Möllenbeck merkt an, dass die Anzahl der Frühschwimmer rückläufig ist. Aus seiner Sicht ist es sinnvoll, ein Zeitfenster für 1,5 Stunden anzubieten, das bereits um 7.30 Uhr beginnt.

Antwort der Verwaltung:

Derzeit fehlt das entsprechende Personal, um die morgendliche Kontrolle im Hallenbad ab 7.30 Uhr durchzuführen. Sobald der Personaleinsatz am Kasseneinlass nicht mehr benötigt wird, kann der Einlass der Frühschwimmer ab 7.30 Uhr erfolgen.